



Rechnungshof

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter 34. Bericht

Kontrollbericht in Bezug auf die Rechnungslegung 2022



Angenommen am 25. Oktober 2023 von der Allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes

Zusammenfassung

Rechnungslegung 2022

Einführung

Dieser Kontrollbericht enthält eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der geprüften Einrichtungen sowie die Ergebnisse ihrer Prüfung

Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2022 aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) wurden ohne Einschränkung zertifiziert.

Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft geprüft. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte bewertet: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand.

Haushaltsergebnis

Basierend auf den Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der DG (35,2 Mio. Euro) hat das IVG den ESVG-Finanzierungssaldo für das Jahr 2022 auf -81,1 Mio. Euro festgelegt, während die Regierung bei der 2. Haushaltsanpassung 2022 ein Ziel von -121,2 Mio. Euro vorgesehen hat.

Schuldenstand

Der Schuldenstand¹ der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 798,1 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Anstieg der Verschuldung um 145,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Nach den vom IVG vorgenommenen Anpassungen beläuft sich die Verschuldung auf 778,3 Mio. Euro

Schulbauprogramme

In 2022 beliefen sich die Kosten des PPP (Schulbauprogramm I) auf 9,8 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres wurde keine Projektänderungsvereinbarung (PÄV) geschlossen. Die Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des Schulbauprogramms II beliefen sich auf 27,2 Tsd. Euro.

Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 des Dekrets über die Haushaltsordnung beschreibt der Rechnungshof in den Anlagen seine Kontrollmodalitäten.

Außerdem werden dort die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Jahresabschlüsse. In der Tat dient die einzige Gesetzesanpassung der teilweisen Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

¹ Im Gegensatz zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

Kapitel 1	4
Kontrollbericht 2022	4
1.1 Einführung	4
1.2 Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2022	4
1.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse	4
1.2.2 Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen	6
1.3 Nicht zertifiziert, sondern kontrollierte Rechtspersonlichkeiten	8
Kapitel 2	9
Ergebnisse der Ausführung des Haushalts 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft	9
2.1 Festlegung des Haushaltsziels	9
2.1.1 Kontext und europäisches Umfeld	9
2.1.2 Haushaltsziele und -pfad für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	10
2.2 Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	13
2.3 Berechnung des Finanzierungssaldos	14
Kapitel 3	18
Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft	18
3.1 Nach Angaben aus den Jahresabschlüssen	18
3.1.1 Verfügbare Werte	18
3.1.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen	19
3.1.3 Liquiditätsscheine	20
3.1.4 Gesamter Schuldenstand	20
3.2 ESG-Schuldenstand	21
3.2.1 Direkte Schulden	21
3.2.2 Indirekte Schulden	22
3.3 Schuldenindikatoren	23
3.3.1 Zinslast	23
3.3.2 Verschuldungsgrad	23
Kapitel 4	25
Lokale Behörden und ESG-Normen	25
Kapitel 5	26
Schulbauprogramme	26
5.1 PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)	26
5.2 Schulbauprogramm II	26
Kapitel 6	27
Anlagen	27
6.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten	27
6.2 Haushaltsregeln	29
6.2.1 Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung	29

Kapitel 1

Kontrollbericht 2022

1.1 Einführung

Das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft² ist die wichtigste gesetzliche Bestimmung, die auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DgG's), die Einrichtungen öffentlichen Interesses (EöI's) und Rechtspersönlichkeiten, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen³, anwendbar ist.

Dieses Dekret sieht vor, dass die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt. Außerdem wird der Entwurf der Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 31. Mai des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, übermittelt. Bis zum 30. September desselben Jahres übermittelt der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungshof hat am 29. September 2023 dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse übermittelt. Der Zertifizierung der Jahresabschlüsse ist das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren vorausgegangen, in dessen Folge die Einrichtungen ggf. das Recht haben, Buchungskorrekturen an der Rechnungslegung vorzunehmen.

Dieser Bericht, der gemäß Artikel 41 des DHO dem Parlament übermittelt wird, enthält die wichtigsten Feststellungen, die bei der Zertifizierung der Jahresabschlüsse formuliert werden, sowie die Bemerkungen zur Rechnungslegung. Er beschreibt die Kontrollmodalitäten der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der verschiedenen geprüften Einrichtungen.

1.2 Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2022

1.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile (Beträge in Euro)

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnung	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	428.516.462	-85.505.941	36.631.603	Uneingeschränkt
Cesar Frank Ath.	201.717	3.314	3.822	<u>Andere Prüfungsbemerkungen</u> • Fehlerhafte Bewertung der Finanzanlagen
K.A. Eupen	330.800	-10.006	896	
K.A. St. Vith	313.793	2.495	3.426	
Robert Schuman Institut	1.162.729	5.059	-30.906	

² Im Folgenden als „DHO“ bezeichnet.

³ Wie sie unter Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO aufgeführt sind.

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnung	Prüfungsurteil
Z. für Förderpädagogik	547.694	-64.125	-77.116	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzungsposten • Fehlen von Aufgabentrennung • Fehlen einer physischen Inventur • Buchhalterische Verrechnungen • Haushaltsmäßige und gesetzliche Verpflichtung • Spesen
Gemeinschaftszentren	30.087.516	-2.534.877	-2.292.245	
Medienzentrum	545.971	54.889	48.155	
Service und Logistik im Unterrichtswesen	420.784	39.279	-8.566	
Arbeitsamt der DG	5.377.523	127.406	335.502	<p>Uneingeschränkt</p> <p><u>Andere Prüfungsbemerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzungsposten • Fehlen einer physischen Inventur • Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Autonome Hochschule in der DG	1.285.298	102.079	94.225	Uneingeschränkt
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	9.047.447	27.114	120.485	Uneingeschränkt
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	9.802.874	783.503	165.754	<p>Uneingeschränkt</p> <p><u>Andere Prüfungsbemerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Aufgabentrennung • Fehlen einer physischen Inventur
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	2.200.130	232.669	190.320	Uneingeschränkt

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnung	Prüfungsurteil
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	639.630	22.426	36.814	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Aufgabentrennung • Fehlen einer physischen Inventur

Quelle: Zertifizierungsberichte

Die Jahresabschlüsse aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden ohne Einschränkung zertifiziert. Die uneingeschränkten Prüfungsurteile werfen jedoch mehrere Bemerkungen auf, die für zukünftige Jahresabschlüsse verbesserungswürdig sind. In den folgenden Absätzen werden diese erläutert. Für weitere Einzelheiten zu den Prüfungsbemerkungen der einzelnen Einrichtungen wird auf die jeweiligen Zertifizierungsberichte der Einrichtungen verwiesen.

1.2.2 Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen

Fehlerhafte Bewertung der Finanzanlagen

Auf der Grundlage von Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009⁴ muss die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Finanzbeteiligungen jährlich neu bewerten, indem sie den Prozentsatz der Beteiligung auf den Nettovermögenswert des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, anwendet.

Die Finanzanlagen wurden jedoch nach den Bewertungsregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁵ bewertet, nach denen eine Wertminderung nur dann vorzunehmen ist, wenn sie von Dauer sind.

Würden die Finanzbeteiligungen gemäß Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009 neu bewertet, indem der Prozentsatz der Beteiligung auf den Nettovermögenswert der Gesellschaft angewendet wird, würden die Finanzanlagen auf 9,2 Mio. Euro, um 1.820 Tsd. Euro nach oben, neu bewertet.

Abgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden verwendet, um das Prinzip der Periodizität anzuwenden und so zu ermöglichen, die Anteile von Aufwendungen und Erträgen auf den Zeitraum zu buchen, auf den sie sich beziehen.

Auf Basis der Bewertungsvorschriften, sind Rechnungsabgrenzungen ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese als Einzelbetrag den Wert von 500 Euro und in Summe die Schwelle von 1 % im Verhältnis zur Bilanzsumme überschreiten und somit einen wesentlichen Einfluss auf das getreue Bilanzbild darstellen.

⁴ Königlicher Erlass vom 10. November 2009 zur Festlegung des auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die Gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbaren Kontenplans.

⁵ Anlage 7 zum Erlass der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Gliederungs- und Bewertungsvorschriften zum Jahresabschluss aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Bei dem Jahresabschluss der Dienste der Hauptverwaltung werden jedoch die Abgrenzungskonten nur für finanzielle Erträge und Aufwendungen verwendet.

Der Betrag der zu anzurechnenden Aufwendungen im Jahresabschluss des Arbeitsamts, der beim Abschluss des Haushaltsjahres 2021 erfasst wurde und sich auf das Haushaltsjahr 2022 bezieht, hätte im Haushaltsjahr 2022 annulliert werden müssen. Daher sind die Abgrenzungsposten sowie die Finanzaufwendungen um einen Betrag von 11.801 Euro zu hoch ausgewiesen.

Fehlen von Aufgabentrennung

Die in Artikel 22 des DHO festgelegte Trennung der Funktionen des Anweisungsbefugten und des Rechnungspflichtigen wurde in den folgenden Situationen nicht eingehalten:

- Einige bevollmächtigte Anweisungsbefugte verfügen über die erforderlichen Daten und Zugänge, um Zahlungen allein zu tätigen.

Darüber hinaus wird der allgemeine Grundsatz der Funktionstrennung beim Zahlungszyklus nicht eingehalten:

- In den Diensten der Hauptverwaltung und in der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wird die Ausführung von Zahlungsdateien von weniger als 50.000 Euro ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung oder – falls zutreffend – von der Person, die ihn bei dieser Aufgabe unterstützt, durchgeführt;
- Beim Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird die Ausführung von Zahlungsdateien von weniger als 25.000 Euro ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung oder von der Person, die ihn dabei unterstützt, ausgeführt;
- Innerhalb der Dienste mit getrennter Geschäftsführung (mit Ausnahme des Königlichen Athenäums Eupen) wird die Ausführung von Zahlungsdateien ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung ausgeführt;
- Die Rechnungspflichtigen mehrerer Einrichtungen können auf die Stammdateien von Dritten zugreifen und diese ändern.

Dies birgt Risiken für die interne Kontrolle, da der Rechnungspflichtige die Möglichkeit hat, gleichzeitig die Zahlungsdateien zu erstellen, sie allein zu validieren und diese Vorgänge in die Buchhaltung zu verbuchen.

Einem einzigen Mitarbeiter das Ausführen aller Zahlungsaufgaben und deren Verbuchung in den Konten zu übertragen, stellt eine große Lücke in der internen Kontrolle der Einrichtung und damit in der Kontrolle des Betrugsrisikos dar. Darüber hinaus werden diese Aufgaben nicht von einem anderen Mitarbeiter überwacht.

Fehlen einer physischen Inventur

Auf Basis von Artikel 4 des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 10. November 2009, sowie von Artikel 35 des DHO muss die Deutschsprachige Gemeinschaft, mindestens zum Ende des Jahres, die notwendigen Berichterstattungen, Prüfungen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen, die erforderlich sind, um zum selben Zeitpunkt eine vollständige Bestandsaufnahme ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Rechte, ihrer Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, sowie ihrer Vermögen zu gewährleisten.

In den o.e. Einrichtungen wird entweder keine körperliche Inventur geführt, um das Inventar der Buchhaltung zu bestätigen, oder es wird die existierende physische Inventur nur teilweise mit dem buchhalterischen Inventar abgestimmt.

Das Fehlen einer physischen Inventur ermöglicht weder die Existenz noch die Vollständigkeit von Vermögenswerten in den Bilanzen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Buchhalterische Verrechnungen

Bei wiederkehrenden Zuwendungen nimmt die Hauptverwaltung buchhalterische Verrechnungen zwischen bewilligten Zuschüssen und Rückerstattungen von zu viel gezahlten Beträgen aus früheren Jahren vor, in Widerspruch zu Artikel 25 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009.

Haushaltsmäßige und gesetzliche Verpflichtung

In Anwendung von Artikel 19 des DHO wird die Zustimmung zu entgeltlichen Verträgen und Übereinkünften sowie zu Erlassen zur Gewährung von Zuschüssen oder anderen entgeltlichen einseitigen Verpflichtungen erst bekannt gegeben, wenn der entsprechende Betrag auf die dafür vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gebucht wurde.

Der Rechnungshof identifizierte zwei Projekte der Hauptverwaltung (Glasfaser Ostbelgien, 25 Mio. Euro⁶; Darlehen an Proma AG, 2,1 Mio. Euro) für denen dieser Vorgang nicht eingehalten wurde.

Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten

Das Annullieren eines festgestellten Rechts einer Ausgabe aus früheren Jahren ist eine Einnahme für das Jahr und keine negative Ausgabe. Ebenso ist die Annullierung einer Einnahme aus früheren Jahren eine Ausgabe des Jahres und keine negative Einnahme.

Darüber hinaus erhöht das Buchen einer negativen Ausgabe die Ausgabenkredite und damit die vom Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens erteilten Ermächtigungen.

Das Buchen einer negativen Einnahme ermöglicht es, trotz fehlender Kreditgenehmigung des Parlaments eine Ausgabe zu erfassen.

Die Hauptverwaltung und das Arbeitsamt kommen dieser Buchführungsvorschrift nicht nach.

Spesen

Was die Spesen betrifft, so wird der Regierungsbeschluss vom 23. April 2015 nicht immer eingehalten. Die Spesen sind unzureichend begründet und ihr beruflicher Charakter kann nicht immer überprüft werden.

1.3 Nicht zertifiziert, sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten

Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 der auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO kontrollierten Rechtspersönlichkeiten wurden dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht übermittelt, mit Ausnahme der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 des Medienrates.

⁶ Die Gesamtsumme des Projekts beläuft sich auf 40 Mio. Euro, wovon 15 Mio. Euro bereits vorab gebunden wurden.

Kapitel 2

Ergebnisse der Ausführung des Haushalts 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Nach einem Rückblick auf das Haushaltsziel der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2022 werden die realisierten Haushaltssalden, die vom belgischen Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) erstellte Berechnung des Finanzierungssaldos und ihre jeweilige Entwicklung dargestellt.

2.1 Festlegung des Haushaltsziels

2.1.1 Kontext und europäisches Umfeld

Die EU-Institutionen aktivierten im März 2020 aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene allgemeine Ausnahmeklausel⁷.

Aufgrund des erhöhten Unsicherheitsklimas und der hohen Risiken einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten infolge des Krieges in Europa, steigender Energiepreise und anhaltender Störungen in der Lieferkette wurde diese Klausel 2023 beibehalten. Sie soll jedoch 2024 deaktiviert werden.

Auf Anforderung der Kommission haben die Mitgliedstaaten ihre Stabilitätsprogramme für 2022-2025 ungeachtet dieser Möglichkeit vorgelegt und unter Einhaltung der in einer normalen Wirtschaftslage geltenden Haushaltsgrundsätze erstellt, d.h. das Verfolgen einer Haushaltsstrategie, die den Abbau der öffentlichen Defizite erleichtert, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung gewährleistet und dem Anliegen der wirtschaftlichen Koordinierung auf europäischer Ebene entspricht. Die Mitgliedstaaten wurden außerdem ermutigt, ihre Politik für nachhaltige Investitionen zu fördern.

Als eine der Maßnahmen zur Verringerung der sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie hat die Europäische Union zudem 2021 die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) eingerichtet, die eines der wichtigsten Instrumente der Union im Bereich der Investitionspolitik darstellt. Die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Mittel sollen für Investitionsprojekte verwendet werden, die unterschiedliche Bedingungen in Bezug auf Ziele, Durchführung und Planung erfüllen.

Der Anteil, den Belgien beanspruchen kann, beläuft sich auf 4,5 Mrd. Euro, wovon 38,2 Mio. Euro der Deutschsprachigen Gemeinschaft entfallen würden. Ein Betrag von 770 Mio. Euro (davon 6,5 Mio. Euro für die Deutschsprachigen Gemeinschaft) wurde bereits 2021 als Vorfinanzierung von der Europäischen Union ausgezahlt. Die Zahlung des Restbetrags wird der effektiven Erreichung der in dem von Belgien eingereichten Plan beschriebenen Meilensteine und Ziele abhängen.

Grundsätzlich war die Auszahlung der ARF-Tranchen ab 2022 vorgesehen. Aufgrund der Verzögerung bei der Erreichung einiger Meilensteine reichte Belgien den Antrag auf Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von 847 Mio. Euro bei der Kommission jedoch erst Ende September 2023 ein.

⁷ Zur Erinnerung setzt diese Klausel die europäischen Mechanismen zur Kontrolle der nationalen öffentlichen Finanzen nicht aus, sondern erlaubt es den Mitgliedstaaten, vorübergehend von dem Haushaltspfad abzuweichen, den sie normalerweise einhalten müssen.

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 eine Entscheidung über die Auszahlung dieser ersten Tranche treffen. Verzögerungen bei der Erreichung bestimmter Meilensteine könnten jedoch dazu führen, dass die Kommission einen Teil der Zahlung dieser Tranche aussetzt. Das Kooperationsabkommen vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfazilität sieht vor, dass der nicht ausgezahlte Betrag von der säumigen Entität getragen wird.

Darüber hinaus hat der Konzertierungsausschuss vom 15. März 2023 die Aufteilung des zusätzlichen Gesamtbetrags von 281,7 Mio. Euro des europäischen Plans REPowerEU⁸ auf die verschiedenen Rechtsträger validiert, wovon 2,4 Mio. Euro zusätzlich zu den o.e. 38,2 Mio. Euro auf die Deutschsprachige Gemeinschaft entfallen würden.

Ein Entwurf für ein vollständiges Addendum zum Aufbau- und Resilienzplan, das die geplante Verwendung der REPowerEU-Zuschüsse einbezieht, muss der Europäischen Union von Belgien vorgelegt werden.

2.1.2 Haushaltsziele und -pfad für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Stabilitätsprogramm 2022-2025 für Belgien

Belgien hat am 30. April 2022 sein Stabilitätsprogramm 2022-2025 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Zuvor wurde es am 29. April 2022 der interministeriellen Konferenz der Finanzminister vorgelegt, die es zur Kenntnis genommen haben.

Dieses Programm enthält einen mittelfristigen Haushaltspfad, der auf den Wirtschaftsprognosen des Föderalen Planbüros vom 24. Februar 2022 basiert und somit die Folgen des russischen Einmarsches in die Ukraine nicht berücksichtigt. Daher waren diese Schätzungen mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet, zumal sie auch die mögliche Reaktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel im Jahr 2023 nicht berücksichtigten.

In seiner Stellungnahme vom April 2022⁹ hat der Hohe Finanzrat als Ziel für die Gesamtheit der öffentlichen Behörden einen nominalen Saldo von -12,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 (-2,2 % des BIP)¹⁰ und einen strukturellen Saldo von -12,4 Mrd. Euro (-2,1 % des BIP)¹¹ angesetzt.

Die Staatsverschuldung würde von 108 % des BIP im Jahr 2022 auf 110,1 % des BIP im Jahr 2025 steigen. Der Anteil der Zinskosten würde sich im gleichen Zeitraum bei 1,4 % des BIP stabilisieren.

Für die Entität II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden), enthält das Stabilitätsprogramm einen Haushaltspfad deren struktureller Saldo sich zwischen 2022 und 2025 von -1,4 % des BIP auf -0,5 % des BIP verringern soll. Dieser Pfad wurde auf der Grundlage der vom Föderalen Planbüro im Februar 2022 geschätzten Haushaltslage der betreffenden Gebietskörperschaften bei unveränderter Politik erstellt, auf die eine jährliche Anstrengung von 0,07 % des BIP angewandt wurde.

Gemäß der von der Europäischen Kommission im Rahmen der allgemeinen Ausnahmeklausel gewählten Methodik werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Unterstützung der Wirtschaft, trotz ihres vorübergehenden Charakters, bei der Bestimmung des

⁸ Plan zur Finanzierung von Maßnahmen, die im Allgemeinen darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Energiesystems der EU zu erhöhen, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert und die Energieversorgung auf EU-Ebene diversifiziert wird.

⁹ Hoher Finanzrat, Stellungnahme zur Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2022-2025, April 2022

¹⁰ Das Stabilitätsprogramm sieht für 2025 einen nominalen Saldo von -15,9 Mrd. Euro (-2,7 % des BIP) im Jahr 2025 statt -28,3 Mrd. Euro (-5,2 % des BIP) im Jahr 2022 vor.

¹¹ Im Stabilitätsprogramm wird ein struktureller Saldo von -15,3 Mrd. Euro (-2,6 % des BIP) im Jahr 2025 statt -26,5 Mrd. Euro (-4,9 %) im Jahr 2022.

strukturellen Saldos nicht neutralisiert. Dasselbe gilt für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiepreise und der Ukraine-Krise.

Stellungnahme des Rates der europäischen Union zum Stabilitätsprogramm

Am 23. Mai 2022 nahm die Kommission einen Bericht¹² mit Empfehlungen an, die als Grundlage für die Stellungnahme des Rates zum belgischen Stabilitätsprogramm dienen sollten. In dem Bericht wird insbesondere hervorgehoben, dass das den Haushaltsprognosen zugrunde liegende makroökonomische Szenario der belgischen Regierung von einem realen BIP-Wachstum von 3,0 % im Jahr 2022 ausgeht, während die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 das reale BIP-Wachstum auf 2,0 % schätzt. Diese Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die makroökonomischen Projektionen der belgischen Regierung vor dem Beginn des russisch-ukrainischen Krieges und dessen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum erstellt wurden.

Am 12. Juli 2022¹³, empfiehlt der Rat der europäischen Union, dass Belgien:

- im Jahr 2023 für eine vorsichtige Haushaltspolitik sorgt, insbesondere indem das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben unter dem mittelfristigen potenziellen Wirtschaftswachstum gehalten werden, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; in Bereitschaft bleibt, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet, auch durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von REPowerEU und anderen EU-Mitteln; für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und durch eine schrittweise Konsolidierung, Investitionen und Reformen einen glaubwürdigen und schrittweisen Schuldenabbau und mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten; Reformen zur Verbesserung der fiskalischen Tragfähigkeit der Langzeitpflege, auch durch Förderung einer kosteneffizienten Nutzung der verschiedenen Pflegeeinrichtungen, Vorrang einräumt; die Steuer- und Sozialleistungssysteme durch Wegverlagerung der steuerlichen Belastung vom Faktor Arbeit und durch Vereinfachung des Steuer- und Sozialleistungssystems reformiert, um Negativanreize für eine Arbeitsaufnahme zu reduzieren; Steuervergünstigungen abbaut und das Steuersystem investitionsneutraler gestaltet;
- seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021–2027 übermittelt, um die Verhandlungen mit der Kommission abschließen und sodann mit ihrer Umsetzung beginnen zu können;
- gegen den Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage vorgeht, insbesondere durch eine Verbesserung der Leistung und der Inklusivität des Bildungs- und Ausbildungssystems, durch Steigerung der Qualität und Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Bildung und durch die Entwicklung flexiblerer und attraktiverer Karrierewege und der Weiterbildung für Lehrkräfte;
- die allgemeine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, indem es die Energieeffizienz weiter verbessert und die Nutzung fossiler Brennstoffe in Gebäuden weiter verringert, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und ihre Nutzung verbessert und die Entwicklung der Energien aus erneuerbaren Quellen sowie der damit zusammenhängenden Netzinfrastruktur durch weitere Straffung der Genehmigungsverfahren beschleunigt, auch indem Einspruchsverfahren verkürzt und Rahmenbedingungen zur Ankurbelung der Investitionen in Solarenergieanlagen festgelegt werden.

¹² Europäische Kommission, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2022, Com(2022) 602 final, Bruxelles, 23. Mai 2022.

¹³ Rat der europäischen Union, Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2022, 2022/C 334/01) Bruxelles, 12. Juli 2022.

Bewertung der Haushaltsrealisierungen 2022 durch die europäische Kommission

Da die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel die Verfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht aussetzt, hat die Kommission am 24. Mai 2023 den Bericht nach Artikel 126, Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹⁴ vorgelegt, in dem die Haushaltslage der einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2022 und die Projektionen für die Jahre 2023 und folgende anhand der im Vertrag festgelegten Defizit- und Schuldenstandskriterien analysiert werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das gesamtstaatliche Defizit Belgiens im Jahr 2022 (-3,9 %) den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überschritten hat. Der gesamtstaatliche Schuldenstand (105,1 % des BIP) liegt ebenfalls über dem im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP, ist jedoch in einem zufriedenstellenden Tempo zurückgegangen. Die Überschreitung beider Kriterien würde auch für die Projektionen für das Jahr 2023 gelten.

Dennoch hat die Kommission im Einklang mit der Mitteilung vom 8. März 2023 vorgeschlagen, im Frühjahr 2023 keine neuen Defizitverfahren zu eröffnen. Sie wird dem Rat vorschlagen, solche Verfahren im Frühjahr 2024 einzuleiten, falls dies angesichts der tatsächlichen Ausführungsdaten für 2023 erforderlich sein sollte.

Pfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im ESVG ausgedrückt möchte die Regierung, dass der laufende Haushalt am Ende der Legislaturperiode wieder ausgeglichen ist, während die Rückkehr zu einem insgesamt ausgeglichenen Haushalt am Ende der nächsten Legislaturperiode erreicht werden soll.

Im Entwurf des Haushaltsplans sah die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, dass das Defizit 2022 15,2 Mio. Euro betragen würde. Um jedoch die Investitionen tätigen zu können, die sie für wesentlich hält, plant die Deutschsprachige Gemeinschaft im selben Jahr, die Investitionsausgaben in Höhe von 95,2 Mio. Euro für dasselbe Geschäftsjahr zu neutralisieren. Diese Beträge haben sich bei den Haushaltsanpassungen wie folgt verändert.

Tabelle 2 – Haushaltspfad für das Jahr 2022 (Beträge in Mio. Euro)

	Ursprünglicher Haushalt	1. Haushaltsanpassung	2. Haushaltsanpassung
Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter ESVG-Finanzierungssaldo, d.h. unter Neutralisierung der Investitionsausgaben	-15,2	-19,0	-23,5
Neutralisierung der Investitionsausgaben aus Initiative der Regierung	-95,2	-104,0	-97,7
ESVG-Finanzierungssaldo	-110,4	-123,0	-121,2

Quelle: Haushaltsanalyse

Der Rechnungshof hatte anlässlich seiner Haushaltsanalysen bereits festgestellt, dass die Neutralisierung dieser Ausgaben ex ante nicht unbedingt verhindern würde, dass sie sich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung auf den Haushaltssaldo und den Finanzierungssaldo der Gemeinschaft auswirken.

Was speziell die Ausgaben für strategische Investitionen betrifft, so kann die Flexibilitätsklausel dem Mitgliedstaat gewährt werden (und nicht den verschiedenen Teilgebiet getrennt). Bisher hat die EU Belgien jedoch nicht erlaubt, diese Klausel in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf die Reform des Haushaltsrahmens erklärte die Kommission am 20. November 2022, dass sie in Absprache mit den Vertretern der Mitgliedstaaten nationale Besonderheiten stärker berücksichtigen und auch qualitativen Kriterien mehr Bedeutung beimessen werde, insbesondere dem Fortschritt von Strukturreformprojekten, der Umsetzung einer Investitionspolitik im Einklang

¹⁴ Europäische Kommission, Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Com (2023) 631 final, Bruxelles, 24. Mai 2023.

mit den europäischen Zielen, der Nutzung der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) verfügbaren Mittel sowie der Durchführung von Ausgabenüberprüfungen¹⁵. Die Europäische Kommission hat am 8. März 2023 ihre haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 veröffentlicht. Da die neue Haushaltsführung nicht vom europäischen Gesetzgeber gebilligt wurde, wies die Kommission darauf hin, dass die Staaten ihre Stabilitätsprogramme weiterhin nach den derzeit geltenden Regeln vorlegen sollten.

2.2 Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Bruttohaushaltssaldo, wie er sich aus der Ausführung des Einnahmen- und Ausgabenhaushalts der Einrichtungen ergibt, entspricht der Differenz zwischen allen Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die festgestellten Rechte.

Tabelle 3 – Haushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Beträge in Euro)

	Angepasster Haushalt	Haushaltsausführung	Unterschied
Parlament			
Einnahmen	7.891.000	7.835.915	-55.085
Ausgaben (Mittelbindungen)	8.018.000	7.885.131	-132.869
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	8.018.000	7.836.375	-181.625
Bruttohaushaltssaldo	-127.000	- 460	126.540
Hauptverwaltung			
Einnahmen	600.666.000	586.143.934	-14.522.066
Ausgaben (Mittelbindungen)	687.961.000	637.581.045	-50.379.955
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	603.771.000	549.512.331	-54.258.669
Bruttohaushaltssaldo	-3.105.000	36.631.603	39.736.603
Dienste mit getrennter Geschäftsführung			
Einnahmen	8.910.000	8.943.364	33.364
Ausgaben (Mittelbindungen)	13.077.000	11.776.922	-1.300.078
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	12.812.000	11.295.898	-1.516.102
Bruttohaushaltssaldo	-3.902.000	-2.352.534	1.549.466
Einrichtungen öffentlichen Interesses			
Einnahmen	51.790.000	51.549.212	-240.788
Ausgaben (Mittelbindungen)	53.793.000	51.396.643	-2.396.357
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	52.555.000	50.606.112	-1.948.888
Bruttohaushaltssaldo	-765.000	943.099	1.708.099
Gesamter Bruttohaushaltssaldo	-7.899.000	35.221.707	43.120.707

Quelle: Jahresabschlüsse

Der Bruttohaushaltssaldo zeigt ein günstigeres Ergebnis von 43,1 Mio. Euro, im Vergleich mit den Prognosen des angepassten Haushalts 2022. Diese Verbesserung resultiert aus geringeren Ausgaben als geplant (-57,9 Mio. Euro), die teilweise durch niedrigere Einnahmen als geschätzt (-14,8 Mio. Euro) ausgeglichen wurden.

Die Prüfungsbemerkungen haben keinen Einfluss auf den Bruttohaushaltssaldo, die o.e. Salden wurden demnach nicht beeinträchtigt.

¹⁵ Sie wird auch berücksichtigen, wie die nationalen Behörden ihren Empfehlungen nachkommen, die sie in ihrem Verfahren zur Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesprochen hat. Um einen effizienten Übergang zum neuen Haushaltsrahmen zu ermöglichen, wird sie darüber hinaus einige Elemente dieser Reform berücksichtigen.

2.3 Berechnung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo bestimmt den Nettofinanzierungsbedarf nach Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) berechnet diesen Saldo auf der Grundlage des Haushaltssaldos der Einrichtungen, die zum Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören, unter anderem durch die Neutralisierung interner Operationen¹⁶. Das IVG fügt danach seine eigenen Berichtigungen und Korrekturen bei, die mit der Anwendung der ESVG-Normen gebunden sind.

Im Oktober erstellt das IVG den ESVG-Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Vorjahr auf der Grundlage der Meldung von Daten aus der wirtschaftlichen Konsolidierung der Einnahmen und Ausgaben der im Konsolidierungskreis einbezogenen Institutionen. Die wirtschaftliche Gruppierung¹⁷ dient dem IVG als Grundlage für die Integration der Haushaltsverrichtungen der einzelnen Entitäten in die gesamtstaatliche Rechnungslegung.

Diese Berechnung erfolgt unabhängig von der Prüfung der Haushaltsdaten der Jahresabschlüsse der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch den Rechnungshof in Anbetracht der derzeitigen Fristen für deren Übermittlung¹⁸ und Zertifizierung¹⁹. Das IVG ist daher nicht in der Lage, die vom Rechnungshof formulierten Zertifizierungsfeststellungen einzubeziehen.

Die untenstehende Tabelle detailliert den Pfad vom Bruttohaushaltssaldo bis zum Finanzierungssaldo, wie er vom IVG in seiner Veröffentlichung vom Oktober 2023²⁰ festgelegt wurde.

Tabelle 4 – Finanzierungssaldo des Haushaltsjahres (Beträge in Euro)

	Beträge
Berücksichtigte Elemente gemäß der allgemeinen Datenbank vom Mai 2023	
• Einnahmen	649.152.284
• Ausgaben	608.015.040
Zu finanzierender Bruttosaldo	41.137.244
Anleihen	190.000.000
Kapitaltilgungen	51.785.823
Zu finanzierender Nettosaldo	-97.076.933
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Einnahmen)	12.809.585
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Ausgaben)	29.945.351
Nettofinanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung	-79.941.167
6. Staatsreform (Operationen der technischen Operatoren)	847.388
<i>Summe der ESVG-Korrekturen</i>	<i>-1.176.612</i>

¹⁶ Als „Wirtschaftliche Gruppierung“ bezeichnet, erfolgt die Zusammenfassung aller Einnahmen- und Ausgabenvorgänge nach den Kriterien der wirtschaftlichen Klassifikation.

¹⁷ Durchgeführt im Mai an der Allgemeine Datenbank – FöD Strategie und Unterstützung durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

¹⁸ Zum 31. Mai für die Rechnungslegung; zum 15. Mai für den Jahresabschluss der Hauptverwaltung, zum 15. April für die Dienste mit getrennter Geschäftsführung und zum 30. April für die Einrichtungen öffentlichen Interesses.

¹⁹ Zum 30. September.

²⁰ Institut für Volkswirtschaftliche Rechnungen, *Volkswirtschaftliche Rechnungen; Staatskonten 2022*, Oktober 2023.

	Beträge
ESVG Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-81.117.779

Quelle: „Tables de passage“ S1312 – IVG

Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo

Der gesamte Bruttohaushaltssaldo (41,1 Mio. Euro) unterscheidet sich von dem im Punkt 2.2 *Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft* vorgestellten Saldo (35,2 Mio. Euro).

Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, dass die Berechnung des IVG sich auf die am 15. Mai 2023 von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben (Allgemeine Datenbank)²¹ basiert und nicht auf die korrigierten und zertifizierten Jahresabschlüsse der verschiedenen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die untenstehende Tabelle erklärt diesen Unterschied.

Tabelle 5 – Abstimmung zwischen dem gesamten Bruttohaushaltssaldo vom Mai 2023 und dem Haushaltssaldo der allgemeinen Datenbank (Beträge in Euro)

	Beträge
Bruttohaushaltssaldo der Einrichtungen	35.221.707
<i>Nicht berücksichtigte Elemente bei der Darstellung der allgemeinen Datenbank</i>	
Korrekturbuchungen infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes ²²	-3.623.291
Haushaltssaldo des DgG Gemeinschaftszentren	-2.292.245
Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo laut der allgemeinen Datenbank	41.137.244

Quelle: vom MDG übermittelten Angaben der wirtschaftlichen Gruppierung – IVG

Zu finanzierender Nettosaldo

Aus dem Bruttohaushaltssaldo (41,1 Mio. Euro) berechnet das IVG den zu finanzierenden Nettosaldo. Dabei berücksichtigt es nicht die Einnahmen (190,0 Mio. Euro) und Ausgaben (51,8 Mio. Euro), die mit den Anleihen gebunden sind. Er wird auf -97,1 Mio. Euro festgelegt.

Die Einnahmen aus Anleihen gliedern sich wie folgt:

- Die Ausgabe durch die Hauptverwaltung von lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 190,0 Mio. Euro (siehe Punkt 3.1.3 *Liquiditätsscheine*).

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der im Jahr 2022 erledigten Kapitaltilgungen durch das Parlament für einen Betrag von 847,3 Tsd. Euro;

²¹ Protokoll vom 17. Juli 2013 zwischen dem Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem Föderalstaat, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Flämischen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung von Daten für die Erstellung der Staatskonten und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

²² Diese Verrichtungen einbegriffen:

- Auf Ebene des Jahresabschlusses des Parlaments, den Ausgleich für den Verlust des Ombudsmanns (789 euros);
- Auf Ebene der Dienste der Hauptverwaltung, die Anpassung der Urlaubsgeldprovision (999.518 euros), die Erfassung von zu erhaltende Rechnungen des Jugendhilfediensts (522.985 euros) sowie des Darlehens an die Proma AG (2,1 millions d'euros).

Die Auswirkung in Bezug auf das ESVG begrenzt sich jedoch auf 1.523.291 Euro.

- Die Kapitaltilgungen der Hauptverwaltung von langfristigen Anleihen und Rückzahlung von Medium-Term Notes für einen Betrag von 50,7 Mio. Euro (siehe die Punkte [3.1.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen](#) und [3.1.3 Liquiditätsscheine](#));
- Die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe Kontrollbericht 2016, Punkt 2.8 UREBA-Zuschüsse) durch die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Königliches Athenäum Eupen“, „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“ für einen Gesamtbetrag von 47,2 Tsd. Euro;
- Der Betrag der im Jahr 2022 erledigten Kapitaltilgungen durch das Arbeitsamt und das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU für einen Gesamtbetrag von 151,2 Tsd. Euro (Siehe Punkt [3.1.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen](#)).

Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung

Aus dem zu finanzierenden Nettosaldo ergibt sich der Finanzierungssaldo der Wirtschaftlichen Gruppierung ohne Berücksichtigung der Gewährung von Darlehen und Beteiligungen (12,8 Mio. Euro Einnahmen und 29,9 Mio. Euro Ausgaben). 2022 beläuft sich dieser Saldo auf -79,9 Mio. Euro.

Die Einnahmen in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen umfassen:

- Die Rückzahlung von zinslosen Darlehen, die das Ministerium im Rahmen der Gesundheitskrise (391 Tsd. Euro), der Überschwemmungen (600 Tsd. Euro), des Wohnungsfonds für kinderreiche Familien (2,4 Mio. Euro), der wallonischen Gesellschaft für Sozialkredit (331 Tsd. Euro) und auf verschiedene Arten (712 Tsd. Euro) gewährt hat;
- Die Rückzahlung der rückzahlbaren Prämien, die das Ministerium Hotels, Campings und Ferienwohnungen gewährte hat (48 Tsd. Euro)
- Die Rückzahlung der Forderung gegenüber der Wallonischen Wohnungsgesellschaft (1,5 Mio. Euro);
- Die Rückzahlung der von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen (6,8 Mio. Euro).

Die Ausgaben in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der Darlehen, die die Hauptverwaltung dem Wohnungsfonds für kinderreiche Familien (6,0 Mio. Euro), der wallonischen Gesellschaft für Sozialkredit (6,8 Mio. Euro), der Gemeinde Kelmis (3,0 Mio. Euro), dem verbundenen Unternehmen Proma AG (2,1 Mio. Euro)²³ und auf verschiedene Weise (2,8 Mio. Euro) gewährt hat;
- Der Betrag der Kapitalbeteiligungen durch die Hauptverwaltung (3,9 Mio. Euro);
- Der Betrag der von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen, an die Dienstleister, die sie bezuschusst. Diese Darlehen werden in Form von Gehältern gewährt, die den Mitarbeitern der Dienstleister gezahlt werden (7,5 Mio. Euro).

ESVG-Finanzierungssaldo

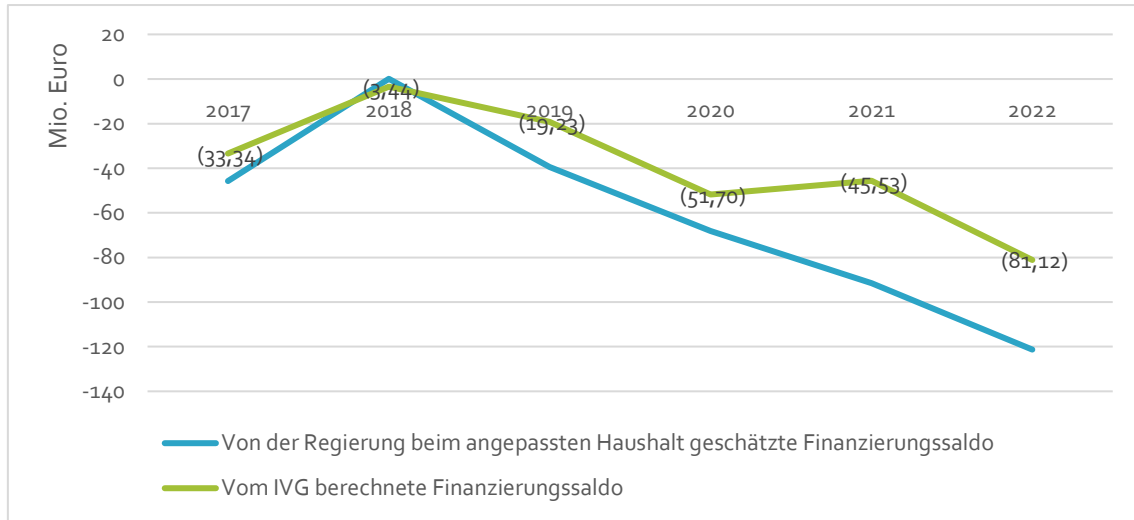
Der Übergang vom Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung zum ESGV-Finanzierungssaldo erfolgt nach diversen Korrekturen durch das IVG. Letztere belaufen sich auf -1,2 Mio. Euro und betreffen Transaktionen, die von Einrichtungen des Föderalstaat im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach der 6. Staatsreform durchgeführt wurden.

Abschließend wird nach diesen Korrekturen der ESGV-Finanzierungssaldo 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom IVG auf -81,1 Mio. Euro festgesetzt, der bei der 2. Anpassung auf -121,2 Mio. Euro geschätzt wurde.

²³ Dieses Darlehen wird in den an den IVG übermittelten Daten zur Wirtschaftsgruppierung nicht berücksichtigt.

Die folgende Abbildung zeigt einen mehrjährigen Vergleich zwischen den von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschätzten Finanzierungssalden und den vom IVG berechneten realisierten Finanzierungssalden.

Abbildung 1 – Entwicklung des Finanzierungssaldos (Beträge in Mio. Euro)



Quelle: Angepasste Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Notifizierung des IVG

Kapitel 3

Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft

3.1 Nach Angaben aus den Jahresabschlüssen

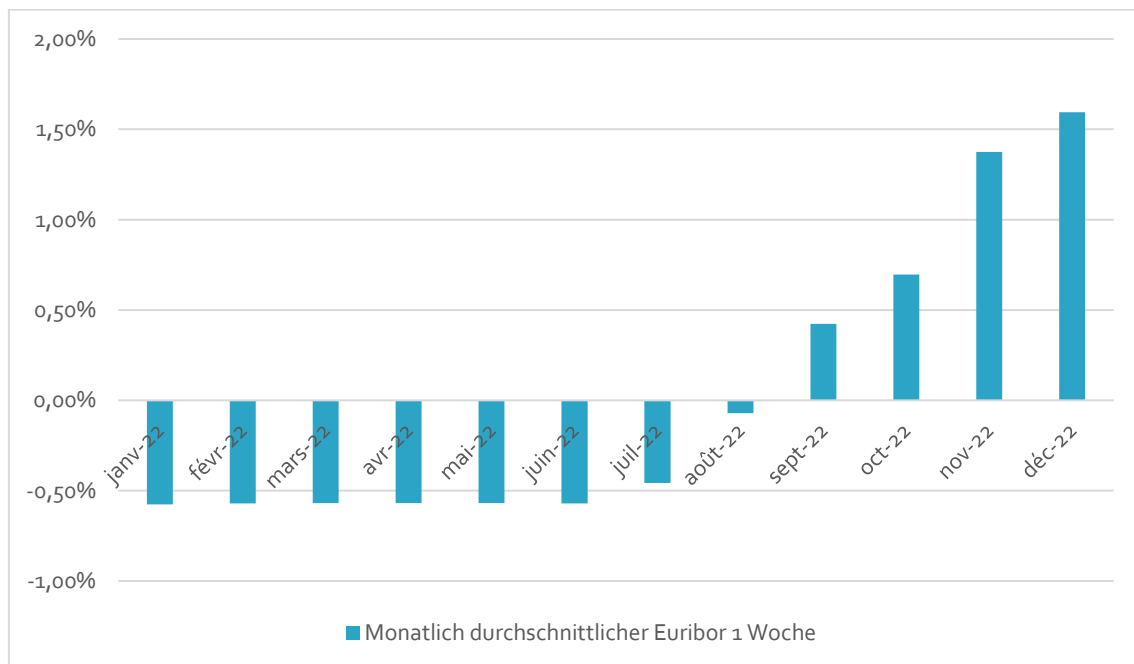
3.1.1 Verfügbare Werte

Dienste der Hauptverwaltung

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die verfügbaren Werte am 31. Dezember 2022 auf 78,8 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 16,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine permanente Kreditlinie²⁴ mit einem variablen Zinssatz²⁵, in Höhe von 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank. Der Zinssatz belief sich auf null % bis August 2022, da der *Euribor 1 Woche* zwischen dem 30. Dezember 2014 und dem 6. September 2022 immer negativ war. Seitdem nimmt dieser Zinssatz zu (1,872 % zum 31. Dezember 2022, 3,872 % zum 30. September 2023).

Abbildung 2 – Monatlich durchschnittlicher Euribor 1 Woche



Am 31. Dezember 2022 nutzten die Dienste der Hauptverwaltung diese Kreditlinie nicht.

²⁴ Der ursprüngliche Vertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurde am 29. Januar 2018 für eine weitere Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

²⁵ Monatlich durchschnittlicher *Euribor 1 Woche* zuzüglich 10 Basispunkte bis zu einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro, und zuzüglich 15 Basispunkte ab einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro. Dieser Zinssatz darf nicht negativ sein.

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Bei den DgG's im Unterrichtswesen beliefen sich die verfügbaren Werte am 31. Dezember 2022 insgesamt auf 1,1 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 116,7 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den anderen DgG's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2022 insgesamt auf -8,5 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 2,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2022 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie bis 8,9 Mio. Euro, was einer zusätzlichen Inanspruchnahme von 2,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Einrichtungen öffentlichen Interesses

Bei den EöI's beliefen sich die verfügbaren Werte am 31. Dezember 2022 auf insgesamt 4,5 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 368,4 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Ende 2022 nahm die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben die Kreditlinie in Höhe von 4,0 Mio. Euro in Anspruch, was einer zusätzlichen Inanspruchnahme von 142,2 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

3.1.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2022 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasings abgeschlossen.

Ende 2022 verblieben noch 106,2 Mio. Euro als langfristige Verbindlichkeiten, wovon die DG insgesamt 6,5 Mio. Euro im Jahr 2023 zurückzahlen muss.

Tabelle 6 – Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

	Über 1 Jahr	Im Jahr 2023 fällig	Gesamt
Parlament der DG	7.681.498	877.976	8.559.474
Hauptverwaltung	90.066.411	5.462.883	95.529.295
• Anleihen	16.681.556	335.000	17.016.556
• Leasing	67.658.940	4.720.804	72.379.744
• Alternative Finanzierungen	5.725.915	407.080	6.132.995
DgG's (UREBA-Zuschüsse)	614.635	47.189	661.824
• Königliches Athenäum Eupen	31.824	2.357	34.181
• Robert Schuman Institut	325.000	25.000	350.000
• Zentrum für Förderpädagogik	257.812	19.832	277.643
Einrichtungen öffentlichen Interesses	1.260.485	156.060	1.416.545
• Arbeitsamt der DG	1.183.457	129.070	1.312.527
• IAWM	77.028	26.990	104.018
Total	99.623.030	6.544.107	106.167.138

Quelle: Jahresabschlüsse, Beträge in Euro

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde ein Betrag von 10,7 Mio. Euro²⁶ von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2023 sollen 5,5 Mio. Euro zurückgezahlt werden. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass der Betrag für das Jahr 2023 die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen nicht berücksichtigt²⁷.

²⁶ Dieser Betrag enthält die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von 3.274.943 Euro.

²⁷ Angesichts des Fehlens eines Tilgungsplans.

3.1.3 Liquiditätsscheine

Seit 2014 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine (langfristig – *Medium-Term Notes*; und kurzfristig – *Commercial Papers*) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert.

Im Jahr 2022 wurden *Medium-Term Notes* für einen Gesamtbetrag von 190,0 Mio. Euro emittiert und 40,0 Mio. Euro zurückgezahlt, sodass der Saldo sich am 31. Dezember 2022 auf 679,1 Mio. Euro belief, wovon 112,8 Mio. Euro im Jahr 2023 zurückgezahlt werden.

Tabelle 7 – Emittierte *Medium Term Notes* im Jahr 2022 (Beträge in Euro)

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
27.04.2022	13 Jahre	27.04.2035	5.000.000	1,976 %
28.04.2022	15 Jahre	28.04.2037	20.000.000	2,196 %
29.04.2022	9 Jahre	29.04.2031	25.000.000	1,681 %
29.04.2022	20 Jahre	29.04.2042	20.000.000	2,210 %
30.06.2022	10 Jahre	30.06.2032	25.000.000	2,894 %
30.06.2022	9 Jahre	30.06.2041	20.000.000	3,230 %
30.06.2022	15 Jahre	30.06.2037	30.000.000	3,070 %
30.06.2022	6 Jahre	30.06.2028	20.000.000	2,087 %
30.06.2022	20 Jahre	30.06.2042	20.000.000	2,986 %
07.07.2022	20 Jahre	30.06.2042	5.000.000	2,986 %

Quelle: Emittierte MTN – *Confirmations – Purchase or Sale*

Zudem wurden *Commercial Papers* emittiert, die bis Ende 2022 allerdings getilgt wurden.

Tabelle 8 – Emittierte *Commercial Papers* im Jahr 2022 (Beträge in Euro)

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
15.02.2022	2 Monate 2 Wochen	29.04.2022	25.000.000	-0,041 %

Quelle: Emittierte CP – *Confirmations – Purchase or Sale*

Die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben im Jahr 2022 keine Liquiditätsscheine unterzeichnet.

3.1.4 Gesamter Schuldenstand

Ende 2022 beläuft sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG auf 798,1 Mio. Euro²⁸, d.h. eine Erhöhung um 145,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgenommen der Einnahmen aus Anleihen oder von der Hauptverwaltung gewährten Dotationen, belaufen sich auf 413,8 Mio. Euro in 2022. Der Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht demzufolge 192,9 % ihrer Jahreseinnahmen aus.

Ohne Berücksichtigung der Kreditlinien sind im Haushaltsjahr 2023 14,9 % der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällig.

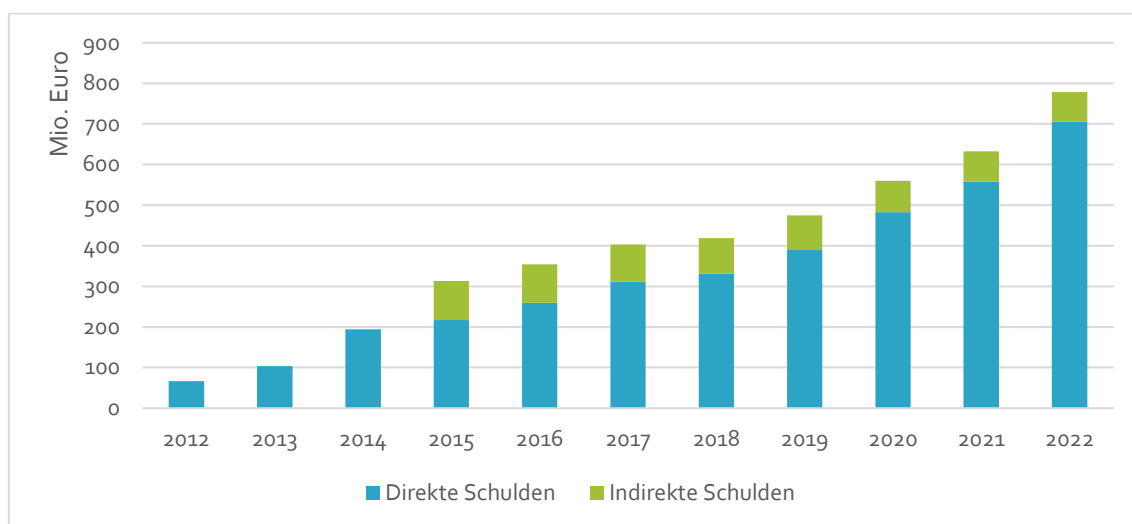
²⁸ Bestimmt durch die Addition der am 31. Dezember des Jahres ausgewiesenen Schulden, d.h. 112.801.768 Euro Anleihen, finanziellen Leasings und alternative Finanzierungen, 529.050.000 Euro Liquiditätsscheine, 10.660.900 Euro Kreditlinie.

3.2 ESVG-Schuldenstand

Die o.e. Notifizierung des IVG²⁹ enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes im Sinne des Maastricht-Vertrags. Nach Anpassungen beträgt, laut Berechnung des IVG's, die Verschuldung 778,3 Mio. Euro. Die Verschuldung setzt sich aus direkten Schulden in Höhe von 706,1 Mio. Euro (90,7 % der Gesamtverschuldung) und indirekten Schulden in Höhe von 72,2 Mio. Euro (9,3 % der Gesamtverschuldung) zusammen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Komponenten der konsolidierten Bruttoverschuldung (aus Sicht des IVG).

Abbildung 3 – Entwicklung des konsolidierten Schuldenstandes (Beträge in Mio. Euro)



Quelle: Notifizierung des IVG

Die konsolidierte Verschuldung erhöhte sich gegenüber Ende 2021 um 145,4 Mio. Euro (+23,0 %). Im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode wuchs die konsolidierte Verschuldung um 303,1 Mio. Euro (+63,8 %). Letzteres ist auf den Anstieg der direkten Schulden (+80,5 %) zurückzuführen, der durch den Rückgang der indirekten Schulden (-14,2 %) seitdem leicht ausgeglichen wurde.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in dieser Schätzung der Anteil der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Schulden für Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. Euro, der noch auf die verschiedenen föderalen Einheiten aufgeteilt werden muss, nicht enthalten ist. Dieser noch unbestimmte Anteil muss zur konsolidierten Bruttoschuld der Gemeinschaft hinzugerechnet werden.

3.2.1 Direkte Schulden

Am 31. Dezember 2022 belaufen sich die direkten Schulden auf 706,1 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 148,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (+26,7 %).

Tabelle 9 – Entwicklung der direkten Schulden

	2019	2020	2021	2022
Direkte Schulden	391.064.989	483.157.068	557.328.117	706.057.001

Quelle: Notifizierung des IVG

²⁹ Siehe 2.3 Berechnung des Finanzierungssaldos.

Zwischen 2019 und 2022 stieg die direkte Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 391,1 Mio. Euro auf 706,1 Mio. Euro (+80,5 %). Sie resultiert hauptsächlich aus den wiederkehrenden Haushaltsdefiziten der letzten Jahre (Nettohaushaltssaldo³⁰).

Tabelle 10 – Brutto- und Nettohaushaltssalden

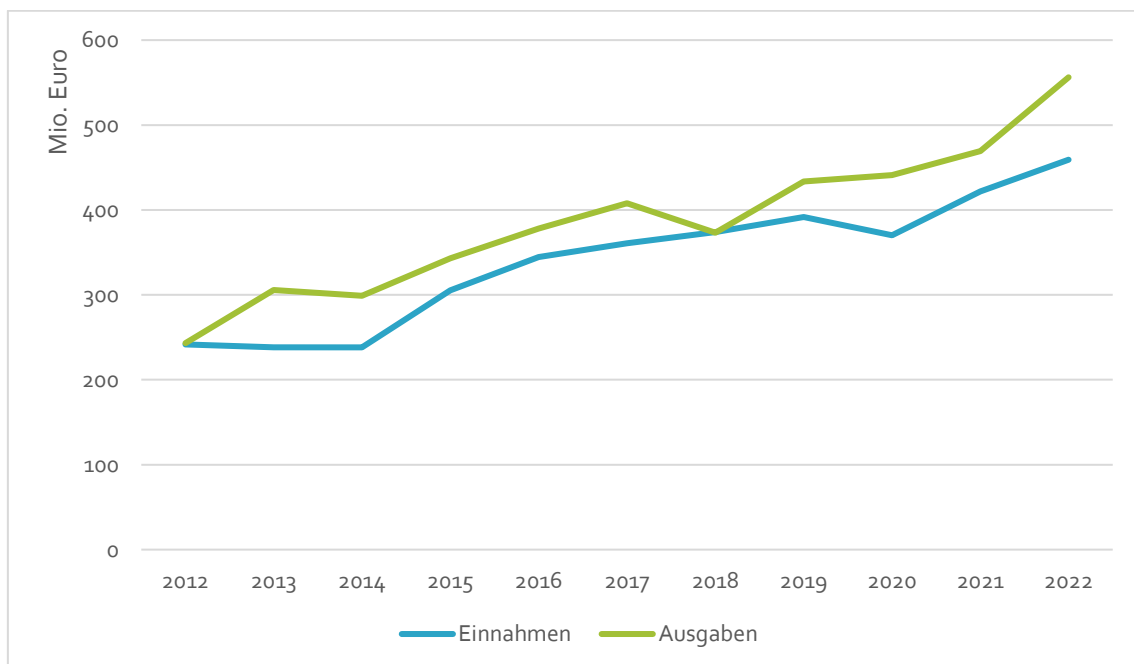
	2019	2020	2021	2022
Nettohaushaltssaldo	-41.689.497	-71.113.187	-47.824.853	-97.076.933

Quelle: Notifizierung des IVG

Im Laufe des Jahres 2022 stieg die ausstehende direkte Verschuldung im Vergleich zu Ende 2021 um 148,7 Mio. Euro. Dieser Anstieg betrifft nur die langfristigen Schulden und ist hauptsächlich auf die Notwendigkeit zurückzuführen, das Nettohaushaltsdefizit des Jahres 2022 (-97,1 Mio. Euro) zu finanzieren. Dieses Defizit stellt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (ohne Staatsverschuldung) dar.

Zwischen 2019 und 2022 betrug das durchschnittliche Ausgabenwachstum³¹ 8,7 %, während das Einnahmenwachstum³² auf 5,4 % begrenzt war.

Abbildung 4 – Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, außer Staatsverschuldung (Beträge in Mio. Euro)



Quelle: Notifizierung des IVG

3.2.2 Indirekte Schulden

Neben der direkten Verschuldung trägt die Deutschsprachige Gemeinschaft auch eine indirekte Verschuldung. Die indirekte Verschuldung umfasst hauptsächlich die Schulden im Zusammenhang mit der ÖPP, deren jährliche Tilgung sich auf 3,9 Mio. Euro beläuft.

³⁰ Der Nettohaushaltssaldo ergibt sich aus dem Bruttohaushaltssaldo, von dem die Einnahmen aus Anleihen und die Kapitaltilgungen abgezogen werden.

³¹ Außer Kapitaltilgungen

³² Außer Einnahmen aus Anleihen

Am 31. Dezember 2022 belaufen sich die direkten Schulden auf 72,2 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 3,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (-4,4 %).

Tabelle 11 – Entwicklung der indirekten Schulden

	2019	2020	2021	2022
Indirekte Schulden	84.153.615	76.509.634	75.571.724	72.218.173

Quelle: Notifizierung des IVG

3.3 Schuldenindikatoren

3.3.1 Zinslast

Die Liquiditätsscheine stellen den größten Teil der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar und erreichen am Ende des Haushaltsjahres 2022 679,1 Mio. Euro, was 85,1 % der Gesamtschulden entspricht. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des gewichteten Durchschnittzinssatzes dieser Zertifikate in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 12 – Gewichteter Durchschnittzinssatz der Liquiditätsscheine (Beträge in Euro)

	2019	2020	2021	2022
Liquiditätsscheine zum 31. Dezember	373.300.000	466.550.000	529.050.000	679.050.000
Gewichteter durchschnittlicher Zinssatz der Liquiditätsscheine	0,369 %	0,371 %	0,407 %	1,018 %
Gesamter Schuldenstand	494.122.931	578.120.597	652.512.668	798.107.783
Verhältnis Liquiditätsscheine / Gesamtverschuldung	75,5 %	80,7 %	81,1 %	85,1 %

Quelle: Eigene Berechnungen des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Liquiditätsscheine

Der gewichtete Durchschnittssatz der Liquiditätsscheine erreichte zum Jahresende 1,018 %. Ihre jährliche Zinsbelastung stieg damit von 2.151.878 Euro im Jahr 2021 auf 6.915.728 Euro im Jahr 2022.

3.3.2 Verschuldungsgrad

Anhand der Schuldenquote lässt sich die Fähigkeit einer Einheit beurteilen, ihren künftigen finanziellen Verpflichtungen (Finanzschulden) nachzukommen. Sie ist das Verhältnis zwischen der gesamten ausstehenden konsolidierten Bruttoverschuldung, die vom IVG³³ berechnet wird, und den Gesamteinnahmen (Einnahmen gemäß der wirtschaftlichen Gruppierung ohne Anleihen). Wenn die Kennzahl 1 beträgt, bedeutet dies, dass für die Rückzahlung der Schulden die gesamten jährlichen Einnahmen der Einheiten, die den Gemeinschaftskonsolidierungskreis bilden, aufgewendet werden müssten.

Tabelle 13 – Verschuldungsgrad (Beträge in Euro)

	2019	2020	2021	2022	Entw. 2021-2022
Konsolidierter Schuldenstand	475.218.603	559.666.701	632.899.841	778.275.175	145.375.334
Einnahmen (außer Anleihen)	391.813.778	370.024.811	421.669.521	459.152.284	37.482.763

³³ Diese Kennzahl weicht von derjenigen ab, die auf der Grundlage der Jahresabschlüsse (siehe 3.1.4 *Gesamter Schuldenstand*) berechnet wurde, da das IVG statistische Anpassungen vorgenommen hat.

	2019	2020	2021	2022	Entw. 2021-2022
Verhältnis Konsolidierter Schuldenstand / Gesamteinnahmen	1,213	1,513	1,501	1,695	

Quelle: Notifizierung des IVG

Das Verhältnis, das 2021 leicht gesunken war, stieg 2022 wieder auf 1,695 an.

Kapitel 4

Lokale Behörden und ESG-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden tragen ebenfalls zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Gemeinden im Stabilitätsprogramm zu überwachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

Tabelle 14 – ESG-Ergebnisse der Rechnungslegung der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft³⁴ (Beträge in Euro)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeinden	-905.551	-7.610.992	-3.928.876	8.748.820	4.417.610
ÖSHZ	-2.811.951	-2.391.994	1.127.348	1.377.751	-819.170
Autonome Gemeinderegion	-1.744.796	-1.775.341	-224.261	-1.219.500	-1.341.930
Interkommunalen	-71.294	989.341	355.702	896.494	398.934
Total	-5.533.592	-10.788.986	-2.670.088	9.803.565	2.655.445

Quelle: Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei

Die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden müssen mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen verglichen werden. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die genannten Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, wirken sich jedoch negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate aus.

³⁴ Diese Tabelle zeigt die Daten für die lokalen Behörden, die vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt wurden. Diese Tabelle führt ab diesem Jahr ebenfalls die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen interkommunalen Unternehmen auf. Sie ist jedoch unvollständig, da die Polizeizonen und die Hilfeleistungszonen nicht enthalten sind.

Kapitel 5

Schulbauprogramme

5.1 PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)

Projektänderungsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Projektänderungsvereinbarungen zugestimmt.

Realisierungen 2022

In 2022, beliefen sich die Kosten des PPP's auf 9,8 Mio. Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 15 – Realisierungen PPP (Beträge in Euro)

	2019	2020	2021	2022
Betriebsleistungen	2.479.936	2.003.819	1.969.490	2.260.580
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	99.809	99.025	101.507	117.433
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-46.081	-36.739	-50.965	-45.908
Bauleistungen ³⁵	0	983	13.025	3.018
Annuitäten	0	6.872.860	6.872.860	6.872.860
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	423.533	423.533	423.533	423.533
Beraterleistungen	1.048	4.617	4.280	127.577
Total	2.958.245	9.368.097	9.333.730	9.759.093

Quelle: Berechnungen des Rechnungshofs, auf der Grundlage der Kostenstelle „PPP-Projekt“

5.2 Schulbauprogramm II

Im Jahr 2022 wurde das Nachhaltigkeitskonzept des Projekts einer Analyse unterzogen. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf 27,2 Tsd. Euro.

Tabelle 16 – Realisierungen Schulbauprogramm II (Beträge in Euro)

	2019	2020	2021	2022
Beratungsleistungen	163.945	145.875	229.190	27.201
Total	163.945	145.875	229.190	27.201

Quelle: Berechnungen des Rechnungshofs, auf der Grundlage der Kostenstelle „PPP2-Projekt“

³⁵ Diese Bauleistungen beziehen sich auf die o.e. zusätzlichen in der Herstellungsphase vereinbarten Nachtragsleistungen, die in den Annuitäten nicht einbegriffen sind.

Kapitel 6

Anlagen

6.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

In Anwendung von Artikel 46 des DHO nimmt der Rechnungshof die Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten in seinem Kontrollbericht auf.

Verantwortung der Direktion und der für die Verwaltung zuständigen Personen in Bezug auf die Rechnungslegung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003³⁶, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung.

Gemäß Artikel 38 des DHO erstellt die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Direktion und das Geschäftsführungsorgan jeder Einrichtung sind für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß dem vom DHO festgelegten Rechnungslegungsrahmen zuständig. Sie sind für die interne Kontrolle verantwortlich, die sie für erforderlich halten, um die Erstellung von Jahresabschlüssen frei von wesentlichen Falschangaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es dem Geschäftsführungsorgan, seine Fähigkeit zur Gewährleistung der eigenen Fortführung jeder Einrichtung zu bewerten, gegebenenfalls die Fragen bezüglich der Fortführung mitzuteilen und den Fortführungsgrundsatz weiter anzuwenden, es sei denn, die Direktion und die für die Verwaltung zuständigen Personen beabsichtigen, die Einrichtung abzuschaffen oder deren Tätigkeiten einzustellen, oder wenn sie keine realistische Alternative haben.

Die für die Verwaltung zuständigen Personen sind damit beauftragt, den Prozess der Finanzberichterstattung jeder Einrichtung zu überwachen.

Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung der Rechnungslegung

Aufgabe des Rechnungshofes ist es, angemessene Sicherheit dafür zu erhalten, dass der Jahresabschluss jeder Einrichtung insgesamt frei von wesentlichen falschen Aussagen aufgrund von Betrug oder Fehlern ist und eine Kontrollerklärung mit dieser Stellungnahme abzugeben.

Eine angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit; sie garantiert aber nicht, dass bei der Überprüfung auf der Grundlage der Issai Standards jede eventuelle wesentliche unzutreffende Angabe stets aufgedeckt werden wird. Die falschen Aussagen können aus Betrug oder Fehlern resultieren. Sie gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen der Nutzer, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden, vernünftigerweise beeinflussen könnten.

³⁶ Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Im Rahmen einer Prüfung nach den Issai Standards nimmt der Rechnungshof eine fachliche Einschätzung und wahrt während der gesamten Prüfung seine fachlichen Vorbehalte. Er führt ferner folgende Verfahren durch:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher falscher Angaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, in dem Jahresabschluss. Zur Bewältigung dieser Risiken plant er Kontrollverfahren, führt er sie durch und sammelt er ausreichende und angemessene Nachweise, um seine Stellungnahme zu stützen. Das Risiko, dass eine erhebliche falsche Aussage aufgrund von Betrug nicht festgestellt wird, ist höher als bei einer wesentlichen Fehldarstellung, die sich aus einem Fehler ergibt, da der Betrug möglicherweise zu Absprachen, Fälschungen, absichtlichen Auslassungen, falschen Darstellungen oder der Umgehung der internen Kontrolle führen kann.
- Er erwirbt ein Verständnis der Elemente der internen Kontrolle, die für die Prüfung relevant sind, um Prüfungsverfahren festzulegen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zum Zweck haben, eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrollen in der Einrichtung abzugeben. Er bewertet die Angemessenheit der zum Zweck der Finanzberichterstattung verwendeten Methoden sowie der von der Leitung vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Informationen.
- Der Rechnungshof zieht Schlussfolgerungen im Hinblick auf die angemessene Anwendung des Fortführungsgrundsatzes durch das Geschäftsführungsorgan und stellt je nach den erlangten Prüfungsnachweise fest, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen besteht, welche den Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Einrichtung begründen können. Kommt der Rechnungshof zum Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, muss er in seinem Bericht auf die in dem Jahresabschluss bezüglich dieser Ungewissheit enthaltenen Angaben hinweisen, oder, falls diese Informationen nicht angemessen sind, eine entsprechend geänderte Stellungnahme abgeben. Die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes beruhen auf die bis zum Zeitpunkt seines Prüfungsberichtes erlangten Nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können aber dazu führen, dass die Fortführung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Er bewertet die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses und prüft, ob sie die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise darstellen, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt

Er informiert die für die Verwaltung verantwortlichen Personen über den geplanten Umfang und Zeitplan der Kontrolle sowie über die wichtigen Feststellungen, einschließlich aller Mängel der internen Kontrolle, die er während der Prüfung festgestellt hätte.

Er weist die für die Verwaltung verantwortlichen Personen darauf hin, dass er die einschlägigen ethischen Unabhängigkeitsregeln befolgt hat. Er informiert sie über alle Beziehungen und sonstigen Faktoren, die seine Unabhängigkeit nach vernünftigem Ermessen beeinträchtigen können, und gegebenenfalls alle damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Wahrung dieser Unabhängigkeit.

Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 des DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt³⁷. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

³⁷ In Anwendung von Artikel 41 des DHO.

Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO

Die Kontrollverpflichtungen dieser Rechtspersönlichkeiten sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse;
- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend);
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

6.2 Haushaltsregeln

6.2.1 Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung

Mit dem Dekret vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde das DHO geändert. Diese Änderung, die am 1. September 2022 in Kraft trat, dient der teilweisen Umsetzung einer europäischen Rechtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Bruxelles

TEL.
+32 2 551 81 11

rechnungshof.be